



ifo-Studie zeigt: Zusammenlegung von Sozialleistungen ermöglicht Armutsbekämpfung und Arbeitsmarktchancen

AWO macht Vorschläge zur Umsetzung der Sozialstaatsreform

Impressum

AWO Bundesverband e. V.
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Verantwortlich: Dr. Marvin Deversi, Claudia Mandrysch (Vorstand AWO Bundesverband)

Pressekontakt: Jennifer Rotter (Pressesprecherin)
E-Mail: presse@awo.org
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 218

© AWO Bundesverband e. V.



ifo-Studie zeigt: Zusammenlegung von Sozialleistungen ermöglicht Armutsbekämpfung und Arbeitsmarktchancen

AWO macht Vorschlag zur Umsetzung der Sozialstaatsreform

Berlin, 19.08.2026. Die Debatte um die Reform des Sozialstaats ist in vollem Gange – im Arbeits- und Sozialministerium wird auf Basis der Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform die Zusammenlegung der Grundsicherung mit Kinderzuschlag, Wohngeld und weiteren Sozialleistungen vorbereitet. Im Auftrag des AWO Bundesverbandes hat das ifo-Institut ausgearbeitet, wie diese Zusammenlegung so gestaltet werden kann, dass Armut reduziert und Erwerbstätigkeit stärker gefördert wird.

Das Design des AWO-Reformansatzes folgt im Kern den Empfehlungen der Kommission. Die zentralen Unterstützungsleistungen für erwerbsfähige Menschen – Grundsicherungsgeld, Wohngeld und Kinderzuschlag – werden in eine Leistung mit einem einheitlichen Einkommensbegriff überführt. Die Einkommensanrechnung wird entgegen den Empfehlungen der Kommission für niemanden systematisch verschlechtert. Ein Erwerbsbooster und ein Alleinerziehenden-Freibetrag setzen gezielt Anreize für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Würde die Reform entlang der AWO-Parameter umgesetzt, würde die Armutsgefährdungsquote um 0,9 Prozentpunkte sinken, untere Einkommensschichten würden ihr verfügbares Einkommen im Durchschnitt um bis zu 515 Euro im Jahr erhöhen können und 322.000 Personen Arbeitslosigkeit überwinden.

Dr. Marvin Deversi, Bundesvorstand der AWO, kommentiert die Studie: „Wenn wir die Zusammenlegung zentraler Leistungen mit klugen Instrumenten versehen, wie dem Erwerbsbooster für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit oder dem Alleinerziehenden-Freibetrag, dann sinkt die Armutsgefährdung spürbar und das Arbeitsangebot steigt. Die Verbesserung von Arbeitsmarktchancen und Armutsbekämpfung sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten einer Medaille!“

Dr. Maximilian Blömer, Leiter der Studie beim ifo-Institut, ergänzt: „Der Reformansatz ist gleichzeitig gezielt so ausgestaltet, dass die Arbeitsanreize gestärkt werden. Auch das trägt zur Reduktion des Armutsrisikos bei: Haushalte

können mit einer Kombination aus existenzunterstützender Leistung und eigener Erwerbstätigkeit dem Armutsrisiko entkommen.“

Der Vergleich mit einer Kindergelderhöhung auf 299 Euro im Monat zeigt die verteilungspolitische Effizienz des AWO-Ansatzes. Bei gleichem fiskalischem Volumen von knapp 5,4 Mrd. Euro würde eine Kindergelderhöhung die Armutsquote nur um 0,1 Prozentpunkte senken, wäre weniger zielgerichtet und hätte viel schwächere Arbeitsmarkteffekte.

Deversi weiter: „Unsere Reform könnte nicht nur das Arbeitskräfteangebot insgesamt und das Einkommen von Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden verbessern. Sie ist in unserer Leistungs- und Arbeitsgesellschaft auch gerechter, da wir systematische Schlechterstellungen bei Erwerbstätigen in der Grundsicherung vermeiden. Unser AWO-Reformansatz zeigt, dass es Armutsbekämpfung nicht zum Nulltarif gibt. Der Preis der Reform ist vor dem Hintergrund der positiven Auswirkungen aus unserer Sicht dennoch unschlagbar – gerade auch im Vergleich zur Erhöhung des populären, aber wenig zielgerichteten Kindergeldes. Wir fordern von der Bundesregierung daher eine schnelle Umsetzung unserer Ideen.“

Theresa Lange, Wissenschaftlerin am ifo-Institut und Mitautorin der Studie, stellt fest: „Der vorgestellte Reformansatz zeigt deutliche Besserstellungen im durchschnittlich verfügbaren Einkommen insbesondere für untere Einkommensdezile und Haushalte mit Kindern. Diese Besserstellungen spiegeln sich in den ausgewiesenen Armuts- und Ungleichheitsmaßen wider, sodass der Reformansatz armutsreduzierend wirkt und Ungleichheit verringert.“

Dr. Maximilian Blömer resümiert: „Die Zusammenlegung der Transferleistungen Grundsicherungsgeld, Wohngeld und Kinderzuschlag und ein einheitlicher Einkommensbegriff führen nicht automatisch zu einer geringeren Leistungshöhe oder einer Verschlechterung für den unteren Einkommensbereich. Es kommt auf die Ausgestaltung an.“

Pressestatement von Dr. Marvin Deversi, Vorstand des AWO Bundesverbandes

anlässlich der Bundespressekonferenz am 19.08.2026

[es gilt das gesprochene Wort]

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Sozialstaat ist zu komplex und zu bürokratisch. Seine Leistungen sind unzureichend aufeinander abgestimmt und er schützt nicht verlässlich vor Armut und gesellschaftlichem Ausschluss. Die meisten Bürgerinnen und Bürger verstehen ihn nicht, nutzen ihn nicht oder nur wenn es unbedingt sein muss. Sie beäugen die hohen Ausgaben, die er verursacht und fragen sich, wo die Milliardenbeträge hinfließen, die sie selbst an Steuern einzahlen. Ich teile diese Skepsis nicht, aber ich kann dieses Gefühl nachvollziehen. Denn seien wir ehrlich: Im Dickicht des Leistungsdschungels verlieren auch ausgewiesene Expertinnen und Experten schneller als ihnen lieb ist die Orientierung.

Ich behaupte: Der Sozialstaat steckt nicht nur in einer Komplexitätsfalle, er erleidet auch eine Legitimitätskrise. In Zeiten von Krieg in Europa, schwindender Verlässlichkeit in der internationalen Zusammenarbeit, von rasantem technologischem Fortschritt, schwächelnder Konjunktur und des demographischen Wandels mit seinen massiven Auswirkungen auf Gesellschaft und Sozialsysteme brauchen wir jetzt eins mehr denn je: einen Sozialstaat, auf den Verlass ist. Einen Sozialstaat, der für die Bürger*innen da ist und ihnen dabei hilft, ihre sozialen Rechte in Anspruch zu nehmen. Einen Sozialstaat, der verlässlich vor Armut schützt und Erwerbsarbeit honoriert.

Als AWO sehen wir bei den steuerfinanzierten Sozialleistungen schon lange Handlungsbedarf. Hier sind nicht etwa nur kleine Schönheitsreparaturen notwendig, wie bei einer in die Jahre gekommenen Altbauwohnung, deren Fenster und Türen eine neue Schicht Lack brauchen. Das System steuerfinanzierter Leistungen ist ein in die Jahre gekommenes Haus, das ein grundsätzliches Update, eine Generalsanierung braucht.

Die Regierungskoalition hat diese Baustelle in ihrem Koalitionsvertrag benannt und sich in ihrer Legislatur eine Neusystematisierung der steuerfinanzierten Sozialleistungen mit dem Ziel der Entbürokratisierung und Vereinfachung vorgenommen. Die von ihr eingesetzte Kommission zur Sozialstaatsreform hat schnell geliefert und Anfang

des Jahres einen Abschlussbericht mit 26 Empfehlungen an Bundesarbeits- und Sozialministerin Bärbel Bas übergeben. Nachdem Regierung und Kommission den Bauzaun aufgestellt, und das Haus bis auf den Rohbau entkernt haben, geht es jetzt an den Innenausbau: die Details des neuen Leistungssystems.

Gemeinsam mit dem ifo Institut haben wir in den letzten Monaten intensiv an einem konkreten Vorschlag dafür gearbeitet und möchten Ihnen die Grundzüge unseres AWO-Reformansatzes und seine zentralen Wirkungen vorstellen.

Unser Ansatz im Überblick:

Wir werben – wie die Kommission – für eine einzige Leistung mit einem einheitlichen Einkommensbegriff. Die neue Leistung tritt an die Stelle von Kinderzuschlag, Wohngeld und Grundsicherungsgeld (vormals Bürgergeld). Alle erwerbsfähigen Menschen, die finanzielle Unterstützung benötigen, sollen in Zukunft diese neue Leistung erhalten. Damit bauen wir ein Haus, das alle durch denselben, barrierefreien Eingang betreten können.

In der neuen Leistung wird – dies ebenfalls im Einklang mit den Wünschen der Kommission – zwischen einem existenzsichernden Teil (im Wesentlichen der heutige Bereich des SGB II) und einem existenzunterstützenden Teil (im Wesentlichen der heutige Bereich von Wohngeld und Kinderzuschlag) unterschieden. So bekommt unser Haus ein klares Wegeleitsystem, damit sich alle schnell und sicher zurechtfinden und nicht durch verworrene Korridore irren.

Die existenzsichernde Leistung beruht im Grundsatz auf der heutigen Grundsicherung. Mir ist an dieser Stelle wichtig zu sagen, dass es in unserem Reformansatz keine systematischen Schlechterstellungen durch eine Veränderung der Hinzuerdienstregeln gibt, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat. Unser Haus steht auf einem starken Fundament!

Durch einen klaren Übergangspunkt gelangen Menschen vom existenzsichernden Teil der Leistung in den existenzunterstützenden Teil. Dieser

Übergangspunkt ist keine Stolperfallen-Schwelle, sondern genau dort definiert, wo Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gehen. Für uns ist klar: Wer in die Sozialkassen ein-zahlt, muss sich darauf verlassen können, dass der Staat ihn oder sie unterstützt, ohne aus-ufernde Anforderungen zu stellen.

Durch den Erwerbsbooster und einen Alleinerzie-henden-Freibetrag unterstützen wir diejenigen, die den Weg in sozialversicherungspflichtige Ar-beit gehen, noch stärker als bisher. Diese Instru-mente sind unsere zentralen Hebel, um Armut zu reduzieren, Einkommensungleichheit zu verrin-gern und dabei auch noch positive Arbeitsmarkt-effekte zu erzielen. Sie sind die Stützpfeiler un-seres Hauses und halten es zusammen.

Die vorliegende Studie zeigt eindrucksvoll, dass das Haus, von dem ich sprach, eine überaus gute Statik hat. Da gibt's keinen Pfuscher am Bau! Für diese wichtigen Erkenntnisse und Berechnungen danke ich dem gesamten Team beim ifo Institut ganz herzlich!

Ich darf nun das Wort abgeben, und freue mich darauf, dass Herr Dr. Maximilian Blömer, der Lei-ter der Studie, uns die zentralen Ergebnisse vor-stellen wird.

Dr. Maximilian Blömer (ifo Institut):

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin heute für die Zahlen hier. Dazu gehört ein Hinweis: Dies ist ein Reformvorschlag der AWO. Wir haben ihn ge-rechnet und bewertet, ausgewählt hat ihn die AWO. Der Reformansatz wurde entlang der Ziel-größen ausgestaltet, die die AWO priorisiert hat.

Hintergrund sind die Empfehlungen der Sozial-staatskommission. Wir haben hier eine Reform-variante einer vollintegrierten Sozialleistung, die stark auf Verbesserungen für Familien sowie auf die Reduktion von Armutsrisiken ausgerichtet ist. Diese Zielgrößen lassen sich auch bei einer Zu-sammenlegung von Wohngeld, Kinderzuschlag und Grundsicherungsgeld verfolgen. Mit dem hier vorgestellten Reformansatz werden sie deutlich verbessert.

Unseren Berechnungen zufolge steigt das verfügbare Einkommen in den unteren drei Einkom-mensdezilen deutlich. Besonders profitieren Al-leinerziehende und Familien mit Kindern.

Die Armutsrisikoquote sinkt um 0,9 Prozent-punkte, und die Armutsrisikolücke lässt sich mit der Reform um 2,1 Mrd. Euro verringern.

Zudem ist der Reformvorschlag so ausgestaltet, dass er die Arbeitsanreize insgesamt stärkt. Die Reform würde zu einem Plus an Arbeitsstunden im Umfang von 188.000 Vollzeitäquivalenten führen. Gleichzeitig würde die Arbeitslosigkeit zurückgehen, weil Personen in die existenzun-terstützende Leistung hineinwechseln wollen.

Die Arbeitsangebotseffekte tragen auch zur Re-duktion des Armutsrisikos bei: Einige Haushalte können durch die neue Leistung und mit eigener Kraft dem Armutsrisiko entkommen.

Die Berücksichtigung von Arbeitsangebotseffek-ten ist auch für das effektive Preisschild der Lei-stung wichtig. Die Leistung nach dem AWO-Refor-mansatz führt zu Mehrkosten im Sozialsystem in Höhe von knapp 5,4 Mrd. Euro pro Jahr.

Insgesamt wird deutlich, dass eine Zusammen-le-gung von Sozialleistungen keineswegs zwangs-läufig zu Schlechterstellungen für die Leistungs-berechtigten führen muss. Es kommt auf die Aus-gestaltung an: Eine solche Reform bietet die Möglichkeit, neue Arbeitsmarktchancen zu schaf-fen und gleichzeitig die soziale Sicherheit gezielt zu verbessern.

Meine Damen und Herren,

die Studie belegt es: die Reduktion von Armut ist möglich, und zwar ohne negative Effekte auf den Arbeitsmarkt.

Ich weiß, die Bundespolitik diskutiert Sozialrefor-men derzeit vor allem mit dem Blick darauf, wo gespart werden kann, um die öffentlichen Kassen zu entlasten. Als Ökonom läge mir nichts ferner, als die Finanznot insbesondere in den Kommu-nen zu leugnen. Aber eins ist klar: Sozialreformen müssen sich daran ausrichten, das Leben der Menschen besser zu machen und nicht das Ein-nahmenproblem des Staates zu lösen.

Die Reformen, die wir aus sozialpolitischer Per-spektive eigentlich bräuchten, müssten natürlich viel weiter gehen als das, was wir heute mitge-bracht haben. Das Existenzminimum in der Grundsicherung ist viel zu niedrig bemessen, das Sanktionssystem ist einer liberalen, sozialen De-mokratie unwürdig. Betrachten Sie unseren heu-tigen Vorschlag also als Kompromissvorschlag im Lichte der politischen Realitäten.

Abschließend möchte ich an alle appellieren, die politisch Verantwortung tragen: Heute ist der beste Tag, um mit einer echten Reform – einer, die Armut bekämpft, neue Chancen auf gute Arbeit schafft und das Leben leichter macht – zu beginnen.

Zögern wir nicht! Nehmen wir die nötigen Milliarden in die Hand und bauen endlich gemeinsam den Sozialstaat der Zukunft: Armutsfest, einfach, diskriminierungsfrei.

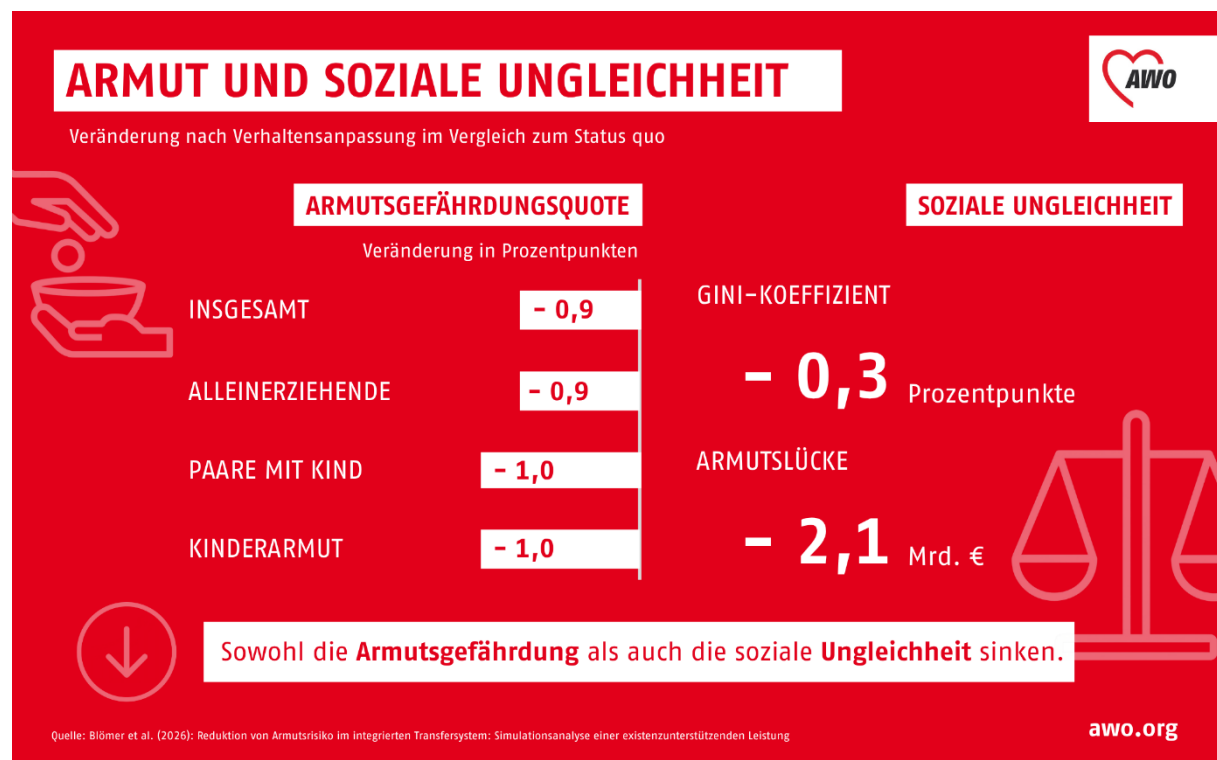
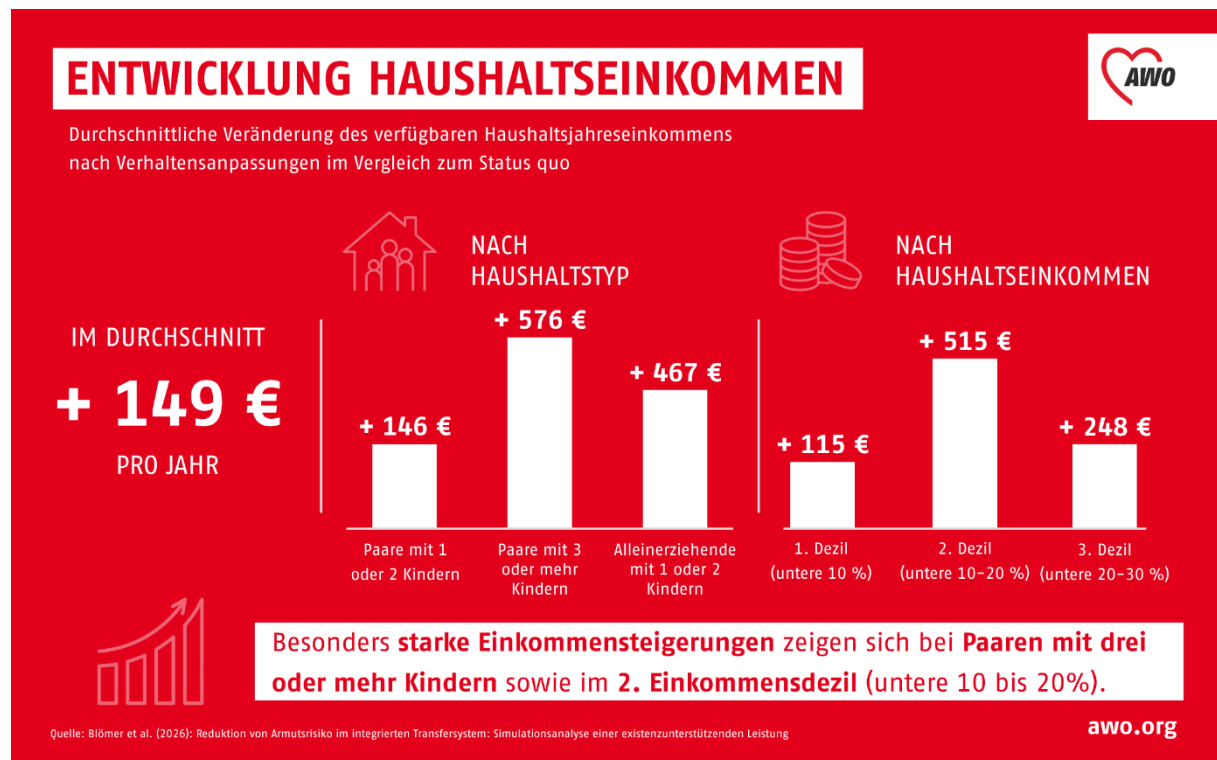
Die Studie in Kürze

Grundzüge AWO-Reformansatz

- Es wird eine **Vollintegration** der existenzsichernden und vorgelagerten Leistungen für erwerbsfähige Personen angestrebt. Wohngeld, Kinderzuschlag und Grundsicherungsgeld (SGB II) werden in ein reformiertes einheitliches System überführt.
- Es erfolgt eine Binnendifferenzierung der neuen, vollintegrierten Leistung in einen **existenzsichernden** und einen **existenzunterstützenden** Leistungsbereich.
- Die **existenzsichernde Leistung** beruht auf dem bestehenden Grundsicherungsgeld (vormals Bürgergeld) und übernimmt die bestehenden Regelungen (Hinzuverdienst, Vermögensanrechnung) aus dem Status quo.
- Der **Übergangspunkt** von der existenzsichernden in die existenzunterstützende Leistung befindet sich an der Minijobgrenze. Bei Paarhaushalten befindet sich der Übergangspunkt beim 1,5-fachen der Minijobgrenze.
- Die **existenzunterstützende Leistung** zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:
 - Ein **Erwerbsbooster** erhöht die Leistungshöhe um 100 Euro je Person mit Erwerbseinkommen über der Minijob-Grenze im Haushalt; davon profitieren Beschäftigte und Selbstständige.
 - Eine **anrechnungsfreie Zone** für Erwerbseinkommen in Höhe des Kindergeldes wird für Alleinerziehende gewährt (**Alleinerziehenden-Freibetrag**).
 - Die **Transferentzugsraten** werden für bessere Erwerbsanreize gesenkt.
 - Es gelten großzügigere **Vermögensgrenzen** und **Sanktionsfreiheit** – nach dem Vorbild der aktuell geltenden Regelungen im Wohngeld.
- Nicht-erwerbsfähige Haushalte, insbesondere **Rentner*innen**, bleiben ausgenommen: Für sie gilt weiterhin das bestehende Recht inklusive Wohngeld und Kinderzuschlag.

Übereinstimmungen und Unterschiede mit den Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) werden unter **Hintergrund** ausführlich dargestellt.

Zentrale Ergebnisse



ARBEITSMARKTEFFEKTE



Veränderung im Arbeitsangebot nach Verhaltensanpassung im Vergleich zum Status quo



+ 188.000
Vollzeitäquivalente



+ 322.000

arbeitslose Menschen wechseln
in eine Beschäftigung

Positive Arbeitsmarkteffekte: Menschen überwinden
Arbeitslosigkeit und weiten ihre Arbeitsstunden aus.



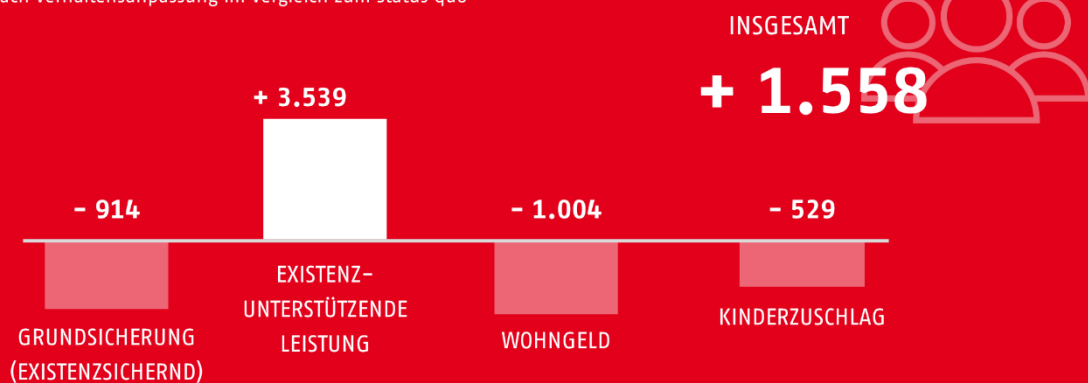
Quelle: Blömer et al. (2026): Reduktion von Armutsrisiko im integrierten Transfersystem: Simulationsanalyse einer existenzunterstützenden Leistung

awo.org

VERÄNDERUNG BEI TRANSFERHAUSHALTEN



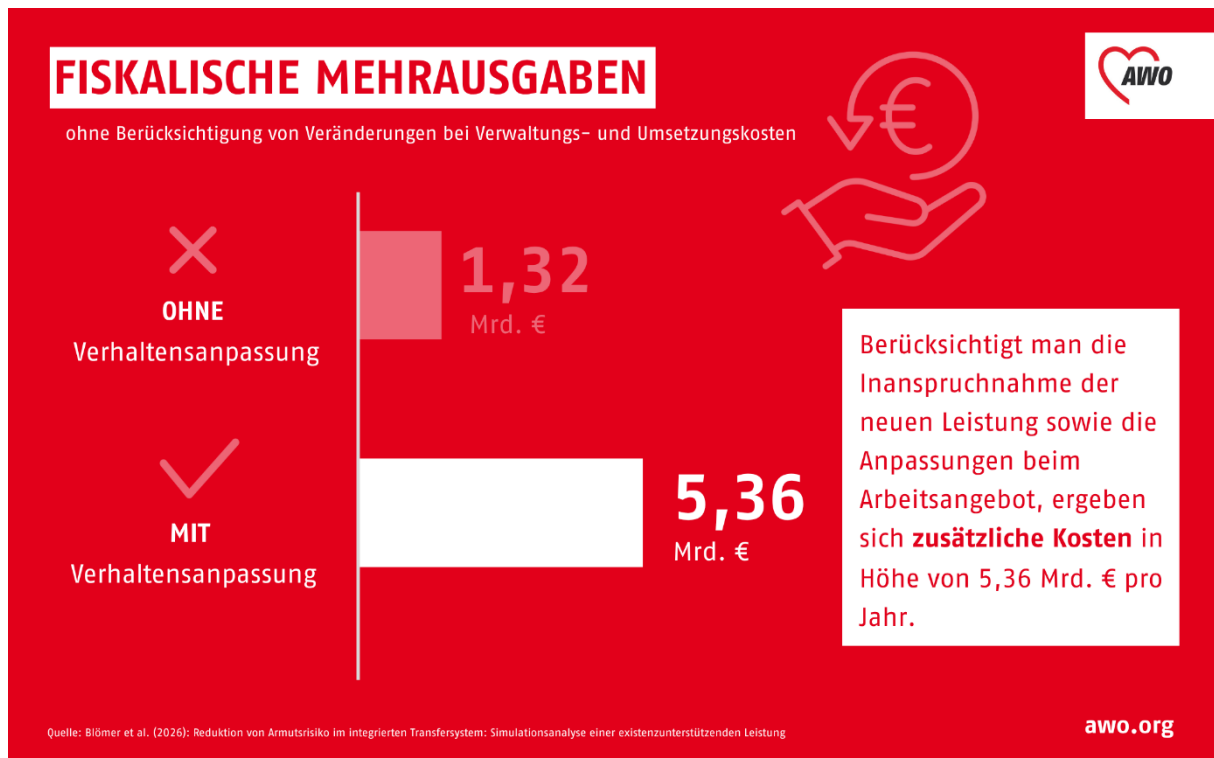
Veränderung der Anzahl der Haushalte mit Anspruch (Zahlen in Tausend Haushalte)
nach Verhaltensanpassung im Vergleich zum Status quo



Die Anzahl der Haushalte, die **Förderung** erhalten, steigt, während die Anzahl der Personen sinkt, die auf **Grundsicherungsgeld** angewiesen sind.

Quelle: Blömer et al. (2026): Reduktion von Armutsrisiko im integrierten Transfersystem: Simulationsanalyse einer existenzunterstützenden Leistung

awo.org



Im Rahmen der Studie werden zentrale Elemente des AWO-Reformansatzes, wie die Höhe des Alleinerziehenden-Freibetrages und des Erwerbsboosters zusätzlich variiert. Der AWO-Reformansatz hat sich im Hinblick auf die formulierten Ziele unter Berücksichtigung der fiskalischen Auswirkungen als der effizienteste herausgestellt. Daneben werden in der Studie zwei grundlegend

andere Reformansätze simuliert: eine Erhöhung des Kindergeldes mit dem fiskalischen Volumen, das der AWO-Reformansatz nach Verhaltensanpassungen kosten würde (auf 299 Euro), sowie eine vollständige Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag. Zentrale Kennziffern für einen Vergleich der Varianten finden sich in der folgenden Tabelle:

	AWO-Reformansatz	Vergleich Erhöhung Kindergeld auf 299 Euro	Vergleich Abschaffung von Wohngeld und Kinder- zuschlag
Verfügbares Einkommen Ø in Euro pro Jahr	+149	+119	-68
1. Dezil	+115	+57	-185
2. Dezil	+515	+128	-179
3. Dezil	+248	+169	-130
Armutsgefährdungs- quote in Prozentpunkten	-0,9	-0,1	+0,9
Arbeitsangebotswir- kungen in Tsd. Vollzeit- äquivalenten	+188	+14	-8
Fiskalischer Effekt Mehrausgaben in Mrd. Euro	+5,36	+5,31	-4,19

Quelle: Blömer et al. (2026): Reduktion von Armutsrisiko im integrierten Transfersystem: Simulationsanalyse einer existenzunterstützenden Leistung.

Anmerkungen: alle Werte im Vergleich zum Status quo und nach Verhaltensanpassungen.

Politische Forderungen der AWO

Keine Schlechterstellung in der Grundsicherung!

Die AWO fordert, bei der Reform der steuerfinanzierten Sozialleistungen keine weiteren Kürzungen in der Grundsicherung durchzuführen. Eine Modernisierung des Sozialleistungsdschungels darf kein Sozialabbau durch die Hintertür sein. Die von der Kommission ins Spiel gebrachten strengeren Hinzuverdienstregelungen verfehlen aus unserer Sicht ihr Ziel. Aus unserer Praxis als Träger der Arbeitsmarktförderung wissen wir, dass Beschäftigungen mit geringem Stundenumfang langfristig eine Brücke in reguläre, sozialversicherungspflichtige Jobs sein können.

Keine Leistungskürzung in den vorgelagerten Leistungen!

Auch die Leistungen, die bisher im Vorfeld der Grundsicherung Unterstützung bieten (v.a. Wohngeld und Kinderzuschlag) dürfen vor oder bei einer Reform nicht in ihrer Höhe eingeschränkt werden. Die geplanten Leistungskürzungen beim Wohngeld und Kindersofortzuschlag müssen unterlassen werden, da sie Familienarmut weiter verschärfen.

Zusammenlegung zentraler Sozialleistungen!

Zentrales Ergebnis der vorliegenden Studie ist es, dass eine Zusammenlegung von Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag es ermöglicht, Armut besser zu bekämpfen und neue Arbeitsmarktchancen zu schaffen. Eine so gestaltete einheitliche Leistung kann ein echter Aufbruch für den Sozialstaat sein.

Erwerbsbooster und Alleinerziehenden-Freibetrag für gezielte Unterstützung!

Die AWO setzt sich dafür ein, Alleinerziehende und Personen, die den Schritt hin zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gehen, stärker zu unterstützen. Mit gezielten Maßnahmen für diese Gruppen wird das neue Sozialleistungsgefüge gerechter und effizienter.

Niedrigere Transferentzugsraten!

Arbeit muss sich lohnen – insbesondere für diejenigen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den schwierigen Weg zurück in eine Beschäftigung antreten oder durch eine Ausweitung ihrer Arbeitszeit mehr finanzielle Eigenverantwortung übernehmen wollen. Deshalb fordert die AWO niedrigere Transferentzugsraten.

Bezüge zum Koalitionsvertrag

Die Koalition aus CDU/CSU und SPD hat sich in ihrer **Regierungsvereinbarung** (Z. 442ff.) vor dem Hintergrund der bestehenden Komplexität von Zuständigkeiten und Schnittstellen im Sozialstaat darauf verständigt, eine Kommission zur Sozialstaatsreform einzusetzen. Diese sollte Empfehlungen für eine massive Rechtsvereinfachung, einen rascheren Vollzug, eine erhöhte Transparenz, eine Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs und die Zusammenlegung von Sozialleistungen vorlegen. Das Ziel war, bürgerfreundlichere Leistungen aus einer Hand sein – unter Bewahrung des sozialen Schutzniveaus. Unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales arbeiteten 18 Mitglieder der Kommission aus Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam an den Reformvorschlägen. Ein parlamentarisches Begleitgremium sowie Expert*innen aus Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft begleiteten den Prozess. Der AWO Bundesverband brachte sich in den Prozess mit einem eigenen **Impulspapier** ein.

Vergleich: Empfehlungen der Kommission und AWO-Reformansatz

Im Januar 2026 hat die Kommission in ihrem **Abschlussbericht** insgesamt 26 Empfehlungen in vier Handlungsfeldern vorgelegt:

- I. Neusystematisierung von Sozialleistungen
- II. Verbesserung von Erwerbsanreizen
- III. Rechtsvereinfachung
- IV. Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung

Die Empfehlungen wurden im Detail durch die AWO **bewertet**.

Die vom AWO Bundesverband beim ifo-Institut in Auftrag gegebene Studie setzt dabei an folgenden Empfehlungen (und Konkretisierungen) der Kommission an und setzt diese größtenteils um. Im Folgenden geben wir die für die Studie wesentlichen Empfehlungen wieder und erläutern nachfolgend, wie diese in der Studie berücksichtigt wurden:

1. Empfehlung: Die Kommission empfiehlt, ein neues einheitliches Sozialleistungssystem zu

schaffen, in dem zentrale steuerfinanzierte Sozialleistungen aufgehen.

Die vorrangigen Leistungen Kinderzuschlag und Wohngeld sollen in einem neuen Leistungssystem aufgehen.

Innerhalb des neuen Systems soll eine Binnendifferenzierung eingeführt werden. Diese soll auf Basis weitestgehend einheitlicher Rechtsbegriffe zwischen Leistungen zur Sicherstellung des Existenzminimums (Existenzsicherung) und Leistungen zur Vermeidung eines Existenzsicherungsbedarfs (Existenzunterstützung) unterscheiden. Die Binnendifferenzierung soll erlauben, unterschiedliche Personengruppen unterschiedlich zu behandeln, zum Beispiel in Abhängigkeit vom verfügbaren Einkommen/Vermögen.

Unabhängig von der Leistungsgewährung sollen die Bedarfsgrundlagen nach möglichst einheitlichen Grundsätzen ermittelt werden. Die bisher unterschiedlichen Ermittlungsverfahren für die anzuerkennenden Wohnbedarfe in den Systemen Wohngeld und SGB II/XII sollen möglichst vereinheitlicht und transparenter werden, ohne Leistungsausgaben zu erhöhen und die Dynamik der Mietkostensteigerungen zu verschärfen.

Die Einkommensanrechnung soll nach einem digitaltauglichen Einkommensbegriff und weitestgehend einheitlichen Grundsätzen erfolgen. Die empfohlene Binnendifferenzierung soll es erlauben, sowohl den Erfordernissen der Existenzsicherung zu genügen als auch gleichzeitig Flexibilität bei den existenzunterstützenden Leistungen zu gewährleisten.

Berücksichtigung dieser Empfehlung in der Studie: Die vorliegende Studie fokussiert die Zusammenlegung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Kinderzuschlag und dem Wohngeld. Die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden ausgeklammert. Der AWO-Ansatz verursacht entgegen den Empfehlungen der Kommission Mehrkosten, wobei die Verwaltungs- und Umsetzungskosten der Reform nicht betrachtet werden. Dem Ansatz liegt ein einheitlicher Einkommensbegriff zugrunde, die Digitaltauglichkeit wurde hingegen nicht geprüft.

2. Empfehlung: Die Kommission empfiehlt, eine möglichst einheitliche Verwaltung für das neue Sozialleistungssystem zu etablieren, in der

Bürgerinnen und Bürger nur eine Anlaufstelle haben und Leistungen aus einem Guss und einer Hand gewährt werden.

Berücksichtigung dieser Empfehlung in der Studie: Die Studie trifft keine konkreten Aussagen zum Vollzug. Durch die Vollintegration der bestehenden Leistungen in eine neue Leistung ist die Administration durch eine einzige Behörde jedoch sinnlogisch.

4. Empfehlung: Die Kommission empfiehlt, die Einkommensanrechnung in den Sozialleistungssystemen so anzupassen, dass sich umfangreichere, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärker lohnt. Sehr geringe Einkommen sollen künftig stärker auf die Transferleistungen angerechnet werden, höhere Einkommen weniger stark.

Berücksichtigung dieser Empfehlung in der Studie: Die Studie macht einen alternativen Vorschlag zur Verbesserung der Erwerbsanreize. Entgegen den Empfehlungen der Kommission werden die Freibeträge für besonders geringe Einkommen nicht herabgesetzt.

Der AWO-Reformansatz sieht zudem einen Erwerbsbooster in Höhe von 100 Euro pro Monat für jede Person mit Erwerbseinkommen über der Mini-Job-Grenze vor. Auch die Kommission empfiehlt als mögliche Grenze für einen niedrigeren Transferentzug die Geringfügigkeitsgrenze, sieht aber kein dem Erwerbsbooster ähnliches Instrument vor. Für Alleinerziehende wird ein Freibetrag für Erwerbseinkommen in Höhe des aktuellen Kindergeldes (in der Studie: 255 Euro) gewährt.

In der existenzunterstützenden Leistung nach AWO-Parametern gelten veränderte Transferentzugsraten: 65 % für Alleinstehende und Paare mit Kindern, 75 % für Alleinerziehende oberhalb des Alleinerziehenden-Freibetrags und 80 % für Paare ohne Kinder. Dies ist im Einklang mit dem Wunsch der Kommission, eine Differenzierung der Transferentzugsraten nach bestimmten Haushaltstypen durchzuführen, um systematische Schlechterstellungen zu vermeiden und zielgenaue Erwerbsanreize zu setzen. Der AWO-Reformansatz realisiert auch die von der Kommission geforderte Abschaffung der hohen Grenzbelastungen, die gegenwärtig durch das gleichzeitige Abschmelzen von Wohngeld und Kinderzuschlag entstehen.

6. Empfehlung: Die Kommission empfiehlt, die Einkommensbegriffe im Sozialrecht schrittweise

zu vereinheitlichen, einen modularen Einkommensbegriff zu entwickeln und digitaltauglich auszugestalten.

Berücksichtigung dieser Empfehlung in der Studie: Die Studie geht von einem einheitlichen Einkommensbegriff in der neuen, vollintegrierten Leistung aus. Modularisierungen und die Digitaltauglichkeit wurden nicht geprüft.

13. Empfehlung: Die Kommission empfiehlt, den Parallelbezug von Unterhaltsvorschuss und existenzsichernden Leistungen zu beenden.

Berücksichtigung dieser Empfehlung in der Studie: Die Studie geht entgegen den Empfehlungen der Kommission davon aus, dass der Parallelbezug bestehen bleibt.

Einschlägige Gesetzgebungsverfahren

Aktuelle Gesetzgebungsverfahren, die im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Studie stehen:

- **Neue Grundsicherung** (verabschiedet im Parlament, größtenteils zum 1.7.26 in Kraft getreten): Enthält strengere Regeln bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung, größtenteils niedrigere Vermögensfreibeträge, schärfere Sanktionen.
- **Wohngeld** (Gesetz zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes, Kabinettsbeschluss liegt vor): Absenkung des Wohngeldes zum 1.1.27 durch Aussetzen der Anpassung an Preis- und Mietenentwicklung, Halbierung der Heizkostenkomponente und eine stärkere Einkommensanrechnung.
- **Abschaffung des Kindersofortzuschlags im Kinderzuschlag** (Haushaltsbegleitgesetz, Kabinettsbeschluss liegt vor): Der Kindersofortzuschlag in Höhe von 25 Euro soll für alle Leistungsberechtigten entfallen, die Kinderzuschlag beziehen. Der Sofortzuschlag wird zusätzlich zu Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld gezahlt. Die Abschaffung des Zuschlags für weitere Rechtskreise ist bereits angekündigt worden.
- **Regelbedarfsermittlung** (Entwurf steht aus): Neuermittlung des alltäglichen Bedarfs in der Grundsicherung.
- **Unterhaltsvorschuss** (angekündigt): Geplant ist eine Senkung der Altersgrenze für Berechtigte von 18 auf 16 Jahren.



awo.org